



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 29. Nov. 2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017

Thema: Nutzung kommunaler Mittel im Ausländerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zasowk,

zu Ihren Fragen vom 06.11.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit.

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII/FB 32

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

1. Welche konkreten ausländerrechtlichen Maßnahmen planen Rathausspitze bzw. Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang?

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

Zimmer
3.100

Mein Zeichen
32.

Telefon
0355 - 6122320

Fax
0355 - 612133703

E-Mail

Auf der Grundlage der § 53 ff Aufenthaltsgesetz werden Ausländer nach einer rechtskräftigen Verurteilung ausgewiesen, deren Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, wenn die unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmende Abwägung der Interessen an der Ausreise mit den Interessen an einem weiteren Verbleib des Ausländers im Bundesgebiet ergibt, dass das öffentliche Interesse an der Ausreise überwiegt.

Darüber hinaus werden in Abstimmung mit anderen Ausländerbehörden im Land Brandenburg im Einzelfall alle Möglichkeiten zur Einflussnahme auf besonders auffällig gewordene Ausländer genutzt.

2. Wird es mit Blick auf den zeitnah beginnenden Weihnachtsmarkt besondere Vorkehrungen geben, um Gewalttätigkeiten und Auseinandersetzungen - wie die oben beschriebenen, hier meinen Sie das Vorkommnis am 12.10.17 vor der Stadthalle, – zu verhindern?

Ja es wird solche Vorkehrungen geben. Sie sind Bestandteil des Sicherheitskonzeptes und sollten im Interesse der Sicherheit der Besucher des Weihnachtsmarktes nicht öffentlich diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de